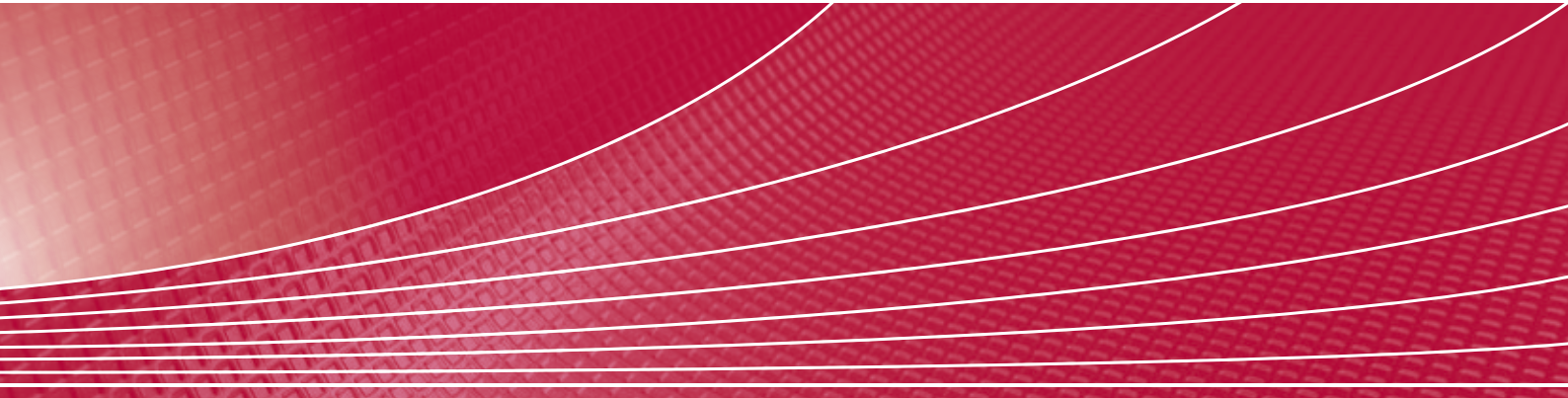




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2015

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Die Finanzdienstleistungen sind nach der Industrie der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Am meisten Gewicht besitzen die Banken, die hauptsächlich im Private Banking und Wealth Management tätig sind. Das Land ist auch ein attraktiver Standort für die Versicherungswirtschaft, die Vermögensverwaltungsbranche sowie die Fondsindustrie und verfügt über eine spezialisierte Treuhandbranche.

Liechtenstein gehört dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an und verfügt damit über die volle Dienstleistungsfreiheit in sämtliche Länder des Europäischen Binnenmarktes. Durch die engen nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen und den Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz profitieren die liechtensteinischen Finanzintermediäre zudem von einem privilegierten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum. Für Schweizer Marktakteure bietet sich Liechtenstein als naher Hub für den Europäischen Binnenmarkt an.

Liechtenstein bietet im Frankenraum eine stabile Rechts- und Sozialordnung mit einer sehr hohen Lebensqualität. Die solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte, kurze Verwaltungswege sowie transparente und berechenbare steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen tragen zur Attraktivität als Wirtschaftsstandort bei. Das AAA-Rating Liechtensteins von Standard & Poor's unterstreicht diese Verlässlichkeit.

Die FMA beaufsichtigt neben Banken und Versicherungen auch weitere Marktteilnehmer wie Vermögensverwalter, Fonds oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir Zahlen und Fakten zu den einzelnen Akteuren in kompakter Form dargestellt.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	6
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	13
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	14
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	22
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	23
2.7 Pensionsfonds	26
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	28
2.9 Personen nach 180a-Gesetz	29
2.10 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	30
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	31
2.12 Weitere Finanzintermediäre	32

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Im Laufe des Jahres 2014 hat sich die Entspannung an den europäischen Finanzmärkten fortgesetzt. Diese setzte nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank im August 2012 ein, alles zu tun, was zum Erhalt der Währungsunion notwendig sei. Weite Teile der Weltwirtschaft müssen allerdings weiterhin die mit der globalen Finanzkrise verbundenen Altlasten bewältigen, welche Verschuldungsüberhänge und hohe Arbeitslosigkeit beinhalten.

Die Dynamik der Weltkonjunktur schwächte sich im Laufe des Jahres 2014 ab. Die Weltkonjunktur wurde durch sinkende Energiepreise, die in den energieimportierenden Ländern wie eine Senkung der Verbraucherpreise wirken, sowie durch nach wie vor ausserordentlich niedrige Zinsen bzw. eine expansive Liquiditätsversorgung gestützt. Das infolge der globalen Finanzkrise niedrige Zinsniveau hat sich aber bislang vergleichsweise wenig in der Realwirtschaft, in einer Stärkung des privaten Verbrauchs oder der Investitionstätigkeit niedergeschlagen, sondern vielmehr zu einer verstärkten Übernahme von finanziellen Risiken und steigenden Wertpapierkursen und Immobilienpreisen geführt.

Die europäische Wirtschaft befindet sich in einer säkularen Stagnation, gekennzeichnet durch eine längere, bereits seit der globalen Finanzkrise von 2007/08 anhaltende Phase, in der kein oder nur schwaches Wirtschaftswachstum herrscht. Das wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von tiefen Realzinsen und niedriger oder negativer Inflation. Die Arbeitslosigkeit ist zwar leicht gesunken, liegt aber immer noch über 11%. Insbesondere jüngere Erwerbstätige bekunden in verschiedenen europäischen Ländern Mühe, in den Arbeitsmarkt einzutreten.

An den Finanzmärkten weisen die globalen Aktienkurse, gemessen am MSCI World Index, einen Anstieg um 2,9% im Jahr 2014 aus, nachdem sie im Vorjahr um 24,1% an Wert gewonnen hatten. Die Kapitalmarktzinsen sind im Jahresverlauf gesunken. Die Zinsen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen sind im Jahresverlauf um etwa 110 Basispunkte gefallen, während in den USA ein Rückgang der Zinsen für 10-jährige Staatsanleihen um etwa 80 Basispunkte zu verzeichnen war. Die Marktvolatilität war über weite Teile des Jahres historisch relativ niedrig.

Die Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Frankens zum Euro durch die Schweizer Nationalbank im Januar 2015 hat zu einer sprunghaften Aufwertung des Frankens geführt. Eine Aufwertung des Frankens führt zu einem dazu, dass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer und Liechtensteiner Exportwirtschaft verschlechtert. Zudem hat sich die Unsicherheit für die Unterneh-

men erhöht, da die Untergrenze ein wichtiger Stabilitätsindikator war, der nun abrupt weggefallen ist. Darüber hinaus werden Importgüter günstiger, was Preissenkungstendenzen verstärkt. Wie weit dies den Schweizer Wirtschaftsraum letztendlich beeinträchtigt, hängt davon ab, wo sich die Währung mittelfristig einpendelt.

Das niedrige Zinsniveau bzw. die expansive Geldpolitik der Zentralbanken läuft auf längere Sicht Gefahr, exzessive Finanzrisiken anzuregen, indem Investoren dazu verleitet werden, einen immer höheren Teil ihrer Portfolios in risikoreiche Anlagen zu investieren und sich dabei zu verschulden. Infolge einer überzogenen Risikobereitschaft können an den Finanzmärkten Anlagegelder fehlgeleitet werden, Volatilitäten ungerechtfertigt weit zurückgehen und Preise übertrieben stark steigen. Überbewertungen äussern sich darin, dass sich Finanzmarktpreise von realwirtschaftlichen Entwicklungen entkoppeln, also beispielsweise Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen nicht mit tatsächlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten konform sind. Renditen an den Finanzmärkten stehen dann nicht mehr im Einklang mit der Lage der Realwirtschaft.

Ein weiteres makroökonomisches Risiko ist eine Verschärfung der europäischen Schuldenkrise und ein mögliches Ausscheiden Griechenlands aus der europäischen Währungsunion. Welche Konsequenzen ein Ausscheiden Griechenlands hätte, kann niemand sicher sagen, doch die Möglichkeit, dass es zu Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten kommen würde, ist nicht auszuschliessen.

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Der Finanzplatz Liechtenstein ist gekennzeichnet durch niedriges Umsatzwachstum und bescheidene Profitabilität. Seit der globalen Finanzkrise von 2007/08, welche zu einer äusserst expansiven Geldpolitik verbunden mit niedrigen Marktzinsen sowie einer internationalen Regulierungswelle geführt hat, sind die Finanzintermediäre einem äusserst schwierigen Marktumfeld ausgesetzt. Dieses ist auch Ausdruck des Transformationsprozesses, in welchem sich der Finanzplatz Liechtenstein befindet.

Im Jahr 2014 hat sich das Wachstum in Teilen des Liechtensteiner Finanzsektors verbessert. Das Bilanzwachstum im Bankensektor hat sich beschleunigt. Die Prämieinnahmen der Versicherer haben sich stabilisiert. Die bei Investment- und Verwaltungsunternehmen verwalteten Kundenvermögen haben zugenommen, begünstigt durch Sondereffekte und einer günstigen Entwicklung der Wertpapiermärkte.

Die Herausforderungen für den Finanzplatz Liechtenstein sind angesichts der Aufhebung des Mindestkurses noch grösser geworden. Die niedrigen Zinsen, welche mit der Aufhebung des Mindestkurses noch einmal leicht gesunken sind, fordern alle Finanzintermediäre heraus, besonders jedoch die Vorsorgeeinrichtungen, da diese Teile ihres Anlagevermögens in Fremdwährung halten, während ihre Kostenbasis in Franken denominiert ist.

- Banken: Ende 2014 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 216 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 10,5%. Der Netto-Neugeldzufluss lag im Jahr 2014 bei CHF 16,1 Mrd., im Vergleich zu CHF 7,9 Mrd. im Vorjahr. Die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein ohne Gruppengesellschaften stiegen um rund 8,6% auf CHF 133,9 Mrd. Der Netto-Neugeldzufluss betrug rund CHF 5,8 Mrd.
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Ende 2014 waren in Liechtenstein 121 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Das verwaltete Vermögen der Gesellschaften stieg gegenüber dem Vorjahr um 5% auf CHF 31,4 Mrd. Davon waren CHF 22,2 Mrd. bei inländischen Banken angelegt.
- Investmentunternehmen (Fonds): Das total verwaltete Nettovermögen ist im Jahr 2014 um 20% auf CHF 46,2 Mrd. gestiegen. Die Anzahl liechtensteinischer Fonds per Ende 2014 verringerte sich um 17 auf 532 Fonds.
- Versicherungsunternehmen: Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2014 auf rund CHF 3,5 Mrd. und blieben damit gegenüber dem Vorjahr konstant. Davon entfielen auf Lebensversicherungen CHF 2,4 Mrd., auf Schadenversicherungen 1,1 Mrd. (Vorjahr: 0,95 Mrd.) und auf Rückversicherungen 0,04 Mrd. Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug Ende 2014 rund CHF 31,0 Mrd. (Vorjahr: CHF 31,5 Mrd.).
- Vorsorgeeinrichtungen: Ende 2014 standen in Liechtenstein 24 Vorsorgeeinrichtungen unter Aufsicht der FMA. Zum Jahresende 2014 lag der durchschnittliche, gleichgewichtete Deckungsgrad bei 106,6%. Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen beliefen sich per Ende 2013 auf CHF 5 Mrd.
- Pensionsfonds: Die FMA beaufsichtigte Ende 2014 fünf Pensionsfonds. Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Sie nahmen im Jahr 2014 CHF 99,6 Mio. an Bruttoprämien ein. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 45%.

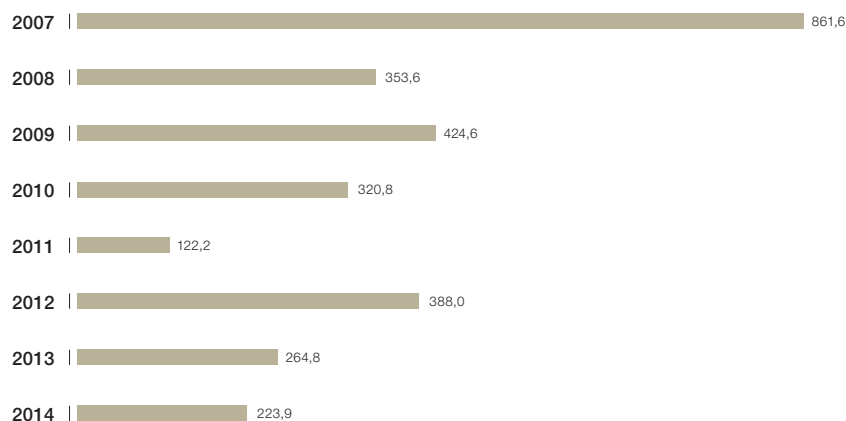
FINANZINTERMEDIÄRE

2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Die liechtensteinischen Banken konzentrieren ihre Tätigkeit vorwiegend auf das Private Banking und das Wealth Management. Dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geniessen die Banken die volle Dienstleistungsfreiheit im gesamten europäischen Binnenmarkt. Einige Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen tätig. Ende 2014 verfügten in Liechtenstein 17 Banken über eine Bewilligung.

Das Marktumfeld war auch im Jahr 2014 schwierig. Besonders das anhaltend tiefe Zinsniveau schmälerte die Ertragskraft der Banken. Gesamthaft betrachtet haben sich die Banken in diesem schwierigen Umfeld gut behauptet. Der Transformationsprozess des Finanzplatzes und die Wirtschaftslage in Europa stellen jedoch weiterhin hohe Anforderungen an den liechtensteinischen Bankensektor. Hinsichtlich der verwalteten Kundenvermögen der liechtensteinischen Banken inkl. der ausländischen Gruppengesellschaften ist der Höchstwert aus dem Jahr 2007 im Jahr 2014 übertroffen worden. Die Erträge hingegen beliefen sich auf rund ein Viertel der Erträge des Jahres 2007.

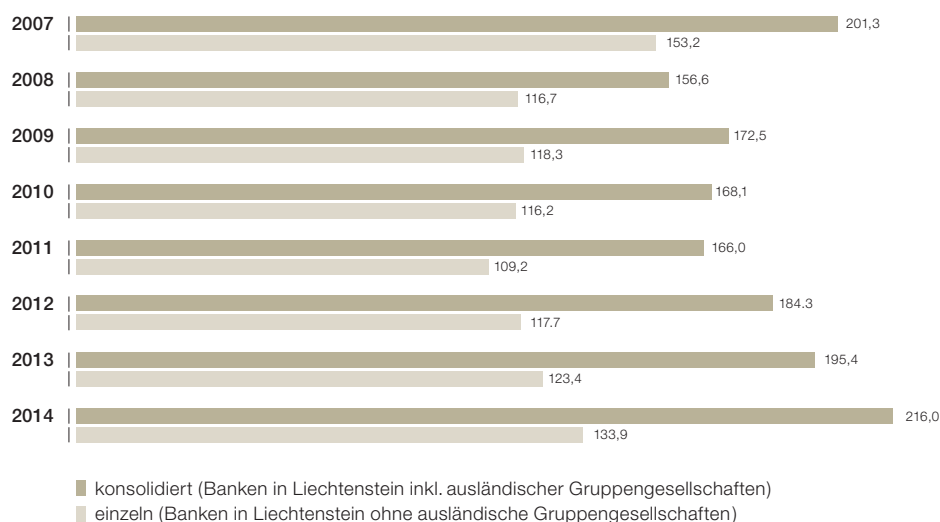


Grafik 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Die Ertragslage gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr in der konsolidierten Betrachtung (Banken in Liechtenstein inkl. ausländische Gruppengesellschaften) verschlechtert. So fiel dieses von CHF 264,8 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 223,9 Mio. per Ende 2014. Dies entspricht einer Abnahme um rund 15%. Dazu haben der Rückgang des Erfolgs aus Finanzgeschäften (–12,4%) und des Zinserfolgs (–3,3%) sowie die Erhöhung des Geschäftsaufwand

um 4,7% beigetragen. Der Kommissions- und Dienstleistungserfolg hingegen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,5%. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag verschlechterte sich in der Folge von 68,1% per Ende 2013 auf 74,2% per Ende 2014.

Im Jahr 2014 nahmen die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein inkl. Gruppengesellschaften um 10,5% auf CHF 216 Mrd. zu. Der Netto-Neugeldzufluss betrug rund CHF 16,1 Mrd. gegenüber CHF 7,9 Mrd. im Vorjahr.



Grafik 2
Verwaltetes Kundenvermögen (in Mrd. CHF)

Die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein ohne Gruppengesellschaften stiegen um rund 8,6% auf CHF 133,9 Mrd. Wie in den Vorjahren vermochten die Banken auch im Jahr 2014 Neugeld anzuziehen. Der Nettozufluss betrug rund CHF 5,8 Mrd.

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich über alle Banken konsolidiert betrachtet per Ende 2014 im Durchschnitt auf 18,6%. Dies stellt einen leichten Rückgang zum Vorjahr (20,6%) dar. Diese Zahlen basieren auf den Bestimmungen von Basel II. Das Basel III-Regime ist per Anfang 2015 in Kraft getreten. Trotz des Rückgangs präsentiert sich die Kernkapitalquote des liechtensteinischen Bankenplatzes im internationalen Vergleich als überaus solide. Die konsequente Ausrichtung auf das Private Banking und Wealth Management, die hohe Eigenmittelunterlegung und die konservative Haltung neuen Risiken gegenüber bieten Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.

Der Finanzsektor allgemein und die Banken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2014 auf rund 2172, was eine Erhöhung um rund 3,3% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der Gruppengesellschaften nahm per Ende 2014 um 197 auf 4233 Stellen zu.

Entwicklungen in der Regulierung

Revidierte Bankengesetzgebung in Kraft getreten

Am 1. Februar 2015 ist die revidierte Bankengesetzgebung in Kraft getreten. Liechtenstein hat mit der Revision das CRD IV-Paket der EU in nationales Recht übernommen. Das CRD IV-Paket enthält umfangreiche Bestimmungen zur Verbesserung der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, zur bankeninternen Kapitalpolitik, zur Corporate Governance, zu Sanktionen und zur Aufsichtskooperation. Darüber hinaus wurde ein «Single Rule Book» geschaffen. Es harmonisiert das europäische Bankenaufsichtsrecht, sorgt für einen einheitlichen Rechtsrahmen im europäischen Binnenmarkt und verhindert regulatorische Arbitrage.

Die EU setzte mit dem CRD IV-Paket ihrerseits die Bestimmungen von Basel III um. Mit dem Reformpaket soll die Stabilität des Bankensektors gewährleistet werden. Es zielt darauf ab, das Eigenkapital der Banken hinsichtlich Ausstattung und Qualität zu verbessern sowie die Anforderungen an die Liquiditätsvorschriften zu erhöhen.



Grafik 3
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
ohne ausländische Gruppengesellschaften



Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländische Gruppengesellschaften

Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten

Die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) schafft einen einheitlichen Rahmen für die Krisenbewältigung (Restrukturierung und ordentliche Auflösung) bei Banken und Wertpapierfirmen.

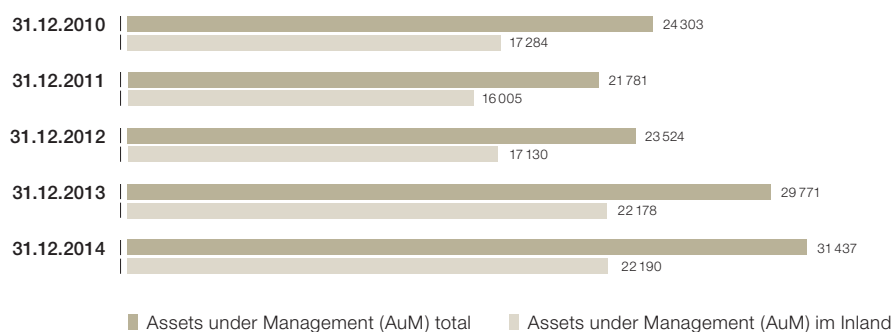
Banken und Wertpapierfirmen werden damit beauftragt, einen Sanierungsplan zu erstellen. Dieser Plan hat darzulegen, mit welchen von der Geschäftsleitung des Instituts oder von einem Unternehmen der Gruppe zu treffenden Massnahmen im Falle einer Verschlechterung der Finanzlage die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden soll. Überdies werden Abwicklungspläne gefordert, die durch eine Abwicklungsbehörde zu erstellen sind. In Liechtenstein ist eine Umsetzung in nationales Recht bis Mitte 2016 geplant.

Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 16–24 Regulierung: S. 56–58	Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

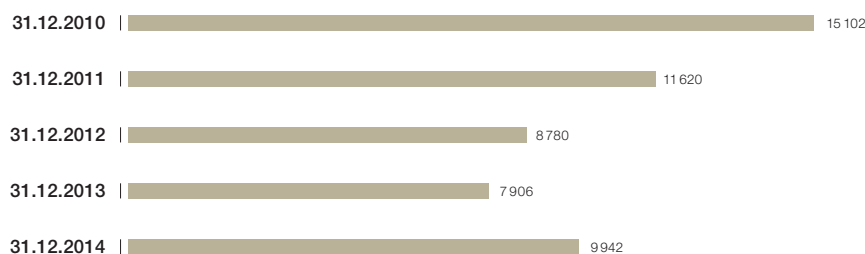
2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören die Portfolioverwaltung und die Anlageberatung. Des Weiteren sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen weder Vermögenswerte Dritter entgegennehmen noch halten. Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG.

Ende 2014 waren in Liechtenstein 121 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt (Ende 2013: 109). Sie beschäftigten per Ende 2014 insgesamt 569 Mitarbeiter, 54 mehr als im Vorjahr. Die Vermögensverwaltungsgesellschaften pflegten per Ende 2014 insgesamt 9942 Kundenbeziehungen, wovon 7352 Kundenbeziehungen mit Vermögensverwaltungsmandat waren. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften stieg um rund 5% auf CHF 31,44 Mrd., wovon CHF 22,19 Mrd. oder 70,5% (Vorjahr CHF 22,18 Mrd. oder 74,5%) bei liechtensteinischen Banken angelegt waren.



Grafik 5
Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 6
Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)

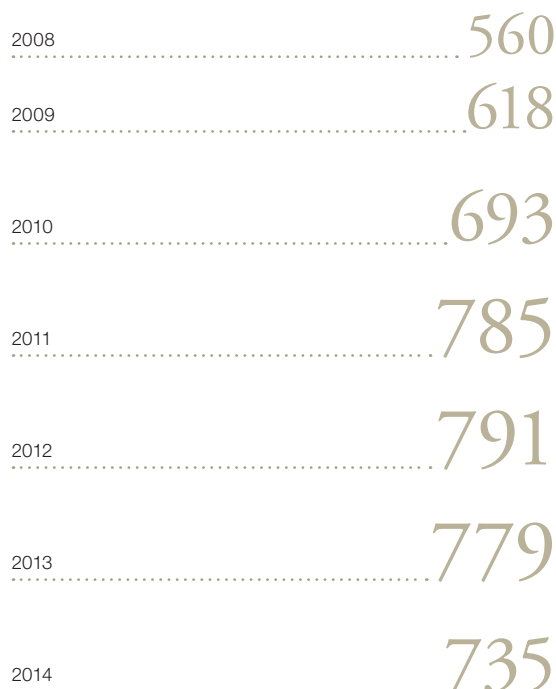
Am 15. Mai 2014 hat der europäische Gesetzgeber die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) verabschiedet. Ziele sind ein verbesserter Anlegerschutz, ein verstärkter Wettbewerb und die Harmonisierung des europäischen Finanzmarktes. Flankiert wird diese Richtlinie von der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR). Die Umsetzung der beiden Rechtsakte erfolgt in Liechtenstein durch eine Totalrevision des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) und der zugehörigen Verordnung.

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (VVO)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuvt.li
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 29–32	

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

Der Fondsplatz Liechtenstein bietet dank Stabilität und internationaler Kompatibilität attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und deren Produkte.

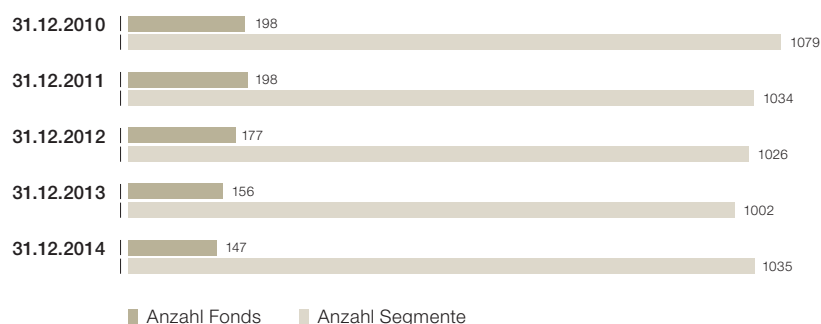
Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen hat sich die Anzahl liechtensteinischer Fonds per Ende 2014 um insgesamt 17 auf 532 Fonds (Vorjahr: 549) verringert. Ende 2014 waren 735 Single- bzw. Teilfonds zugelassen (Vorjahr: 779).



Grafik 7
Entwicklung Anzahl Einzelvermögen der Fonds

Die Fonds wurden von insgesamt 18 Zulassungsträgern verwaltet. Als Zulassungsträger fungieren 17 Fondsleitungen bzw. Verwalter alternativer Anlagefonds (AIFM) und eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft. Seit der Inkraftsetzung des AIFMG wurden insgesamt acht grosse AIFM sowie ein Risikomanager bewilligt.

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Fonds hat im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Anzahl an ausländischen Fonds mit einer Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein ist unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen auf 147 (Vorjahr: 156) gesunken und die der Teilfonds mit Vertriebszulassung auf 1035 (Vorjahr: 1002) gestiegen.



Grafik 8
Anzahl zugelassene ausländische
Fonds

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2014 auf CHF 46,16 Mrd. (Vorjahr: CHF 38,44 Mrd.). Der starke Anstieg an verwaltetem Nettovermögen hängt damit zusammen, dass eine Fondsleitung eine ihrer Fondsgesellschaften von den Cayman Islands nach Liechtenstein überführt hat.

Entwicklungen in der Regulierung

Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds

Die Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) schafft für qualifizierte Risikokapitalfonds einheitliche Regeln für den Vertrieb, für die Zusammensetzung der



Grafik 9
Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
Fonds (in Mrd. CHF)

Portfolios, für die zulässigen Anlageinstrumente und Anlagetechniken sowie für Organisation, Verhaltensweise und Transparenz der Fondsmanager. Die nationale Umsetzung in Liechtenstein erfolgt über eine Anpassung des AIFMG.

Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

Mit der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) soll Klarheit geschaffen werden in Bezug auf die Merkmale, die Fonds für soziales Unternehmertum von der weiter gefassten Kategorie alternativer Investmentfonds unterscheiden. Nur Fonds, auf die diese Merkmale zutreffen, können sich mit Hilfe des durch die Verordnung geschaffenen europäischen Rahmens für Fonds für soziales Unternehmertum Finanzmittel beschaffen. Die nationale Umsetzung in Liechtenstein erfolgt über eine Anpassung des AIFMG.

UCITS V-Richtlinie

Am 23. Juli 2014 hat der europäische Gesetzgeber die Richtlinie zur Änderung der UCITS IV-Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITS V) verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollen einheitliche Regeln für die Aufgaben und Haftung der Verwahrstellen sowie die Vergütungspolitik und Sanktionen geschaffen werden. Die Umsetzung in Liechtenstein erfolgt im Jahr 2015 durch eine Abänderung des UCITSG.

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV) Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV)	FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 27–32 Regulierung: S. 59–60 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage dafür bilden die EWR-Mitgliedschaft und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz.

In Liechtenstein sind Lebens-, Schaden- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Lebensversicherungsunternehmen betreiben hauptsächlich die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, sogenannte Captives. Das sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen bzw. dem Konzern zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

Entwicklung 2014

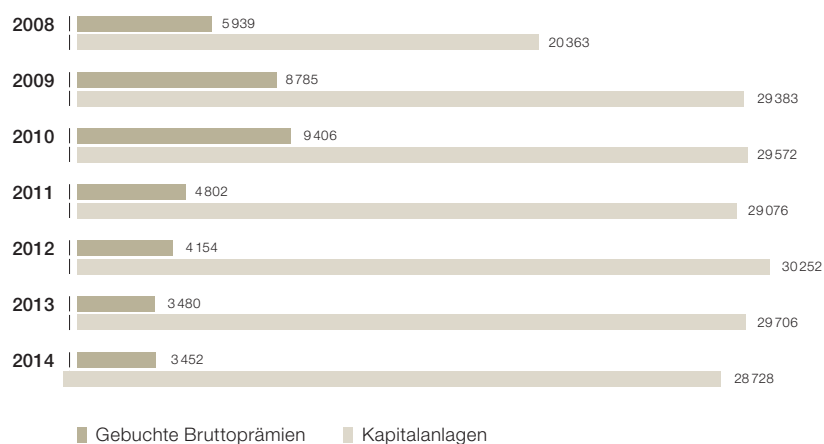
Ende 2014 waren 22 Lebens-, 15 Schaden- und fünf Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. 13 Unternehmen waren als Eigenversicherungen (Captives) tätig, davon acht als Direktversicherer und fünf als Rückversicherer.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Schadenversicherungen	14	14	14	14	14	15	15
Lebensversicherungen	23	22	21	21	22	22	22
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	5	5
Total Bewilligungen	42	41	40	40	41	42	42

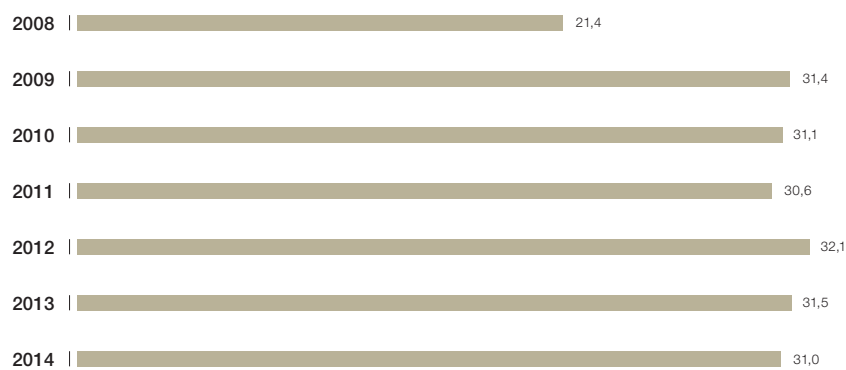
Grafik 10
Anzahl Versicherungsunternehmen
(Stand Ende Jahr)

Das Kapital, das im Rahmen der fonds- oder anteilgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers investiert wurde, sank im Vergleich zum Vorjahr von CHF 27,3 Mrd. auf CHF 26,5 Mrd. Die Prämieinnahmen von rund CHF 3,5 Mrd. blieben gegenüber dem Vorjahr konstant. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 2,4 Mrd. (68%), auf Schadenversicherungen CHF 1,1 Mrd. (32%) und auf Rückversicherungen CHF 40,9 Mio. Die Schadenversicherung gewinnt mit einer Steigerung der Prämieinnahmen von CHF 0,95 Mrd. auf CHF 1,1 Mrd. weiter an Bedeutung.

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug Ende 2014 rund CHF 31,0 Mrd. (Vorjahr: CHF 31,5 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden sank von 604 Personen auf 555 Personen.



Grafik 11
Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



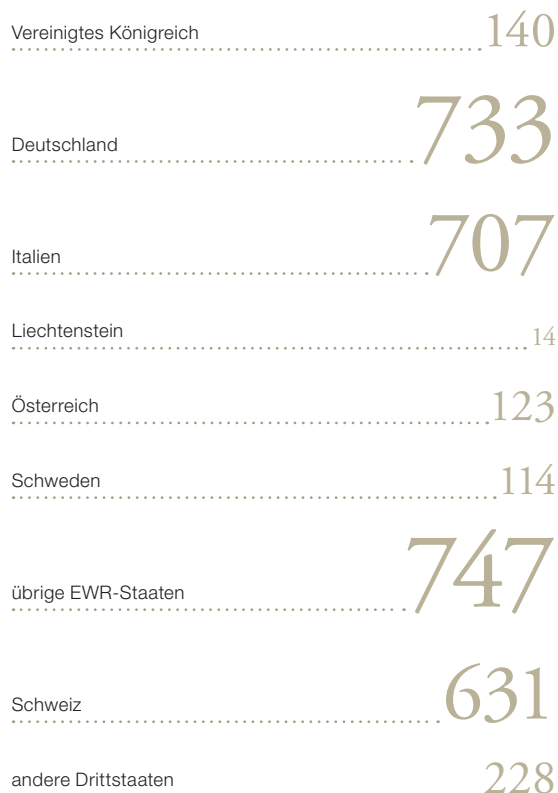
Grafik 12
Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
unternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Ende 2014 waren 391 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz für die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Insgesamt zwölf ausländische Versicherungsunternehmen hatten per Ende 2014 in Liechtenstein eine unselbständige Niederlassung. Zehn davon haben ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung betreiben. Im Bereich der Schadenversicherung fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2013 generierten Bruttoprämien stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 122,6 Mio. auf CHF 143,1 Mio. Rund 80% dieser Bruttoprämien sind den Captives zuzurechnen. Im Lebensversicherungsgeschäft sanken die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 von CHF 750,1 Mio. auf CHF 486,5 Mio. Davon fielen 27,3% der Prämien in der klassischen Lebensversicherung an, 27,1% in der anteil- bzw. fondsgebundenen Versicherung und 45,6% im Versicherungszweig Kapitalisationsgeschäfte an.

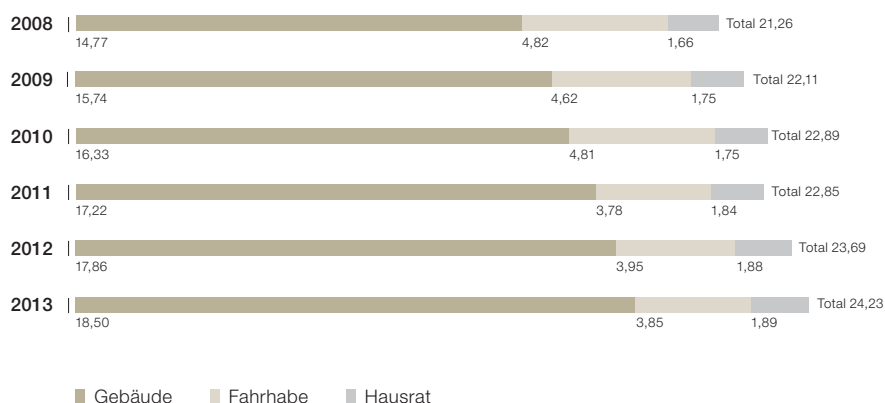


Grafik 13
Gebuchte Bruttoprämien 2013
nach Ländern (in Mio. CHF)

Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2013 14 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.

Die Feuerversicherungssumme betrug per 31. Dezember 2013 für Gebäude CHF 18,50 Mrd. (2012: CHF 17,86 Mrd.), für Hausrat CHF 1,89 Mrd. (2012: CHF 1,88 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 3,84 Mrd. (2012: CHF 3,95 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2013 CHF 24,23 Mrd. (2012: CHF 23,69 Mrd.).



Grafik 14
Feuerversicherungssumme
der liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2013 auf CHF 13,17 Mio. (2012: CHF 10,34 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2013 CHF 23,31 Mio. (2012: CHF 20,19 Mio.) Prämien eingekommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 3,21 Mio. (für Feuerschäden CHF 2,85 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,36 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Solvency II – neues Eigenkapitalsystem für Versicherungsunternehmen

Liechtenstein setzt die Solvency II-Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht um. Mit Solvency II wird das Eigenkapitalsystem für europäische Versicherungsunternehmen den aktuellen Anforderungen eines veränderten Risikoumfeldes angepasst.

Unter Solvabilität wird im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln, also freiem, unbelastetem Vermögen verstanden. Die Eigenmittel dienen dazu, sämtliche Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und damit die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu schützen.

Solvency II schafft Aufsichtsinstrumente, mit denen die Solvabilität der Versicherer mittels risikobasierten Prinzipien gemessen werden kann. Die Solvabilität wird ermittelt, indem die vom Versicherer eingegangenen Risiken mit dem Risikokapital in Beziehung gesetzt werden. Der risikoorientierte Ansatz bringt eine grundlegende Neuausrichtung bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen und eine weitgehende Änderung der Aufsichtsprozesse und -instrumente.

Mit der Richtlinie Omnibus II wurde die Richtlinie Solvabilität II abgeändert. Neben einer Vielzahl von Übergangsbestimmungen werden durch Omnibus II weitere Befugnisse und Kompetenzen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) eingeräumt.

Die neue Versicherungsaufsichtsgesetzgebung soll per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden. Dazu kommen eine neue Versicherungsaufsichtsverordnung und zahlreiche ergänzende europäische Durchführungsrechtsakte.

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 33–36 Regulierung: S. 60–62	

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Ende 2014 beaufsichtigte die FMA insgesamt 63 registrierte Versicherungsvermittler, davon 55 juristische Personen, fünf Einzelfirmen und drei natürliche Personen. Von den 63 registrierten Versicherungsvermittlern üben 52 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und elf als Versicherungsagenten aus.

	2010	2011	2012	2013	2014
Makler	58	56	55	57	52
Agent	13	13	10	10	11
Total Bewilligungen	71	69	65	67	63

Grafik 15
Registrierte Versicherungsvermittler
unter Aufsicht der FMA

Die grenzüberschreitende Tätigkeit der Versicherungsvermittler im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs wurde vorrangig in Deutschland (33%), in der Schweiz (29%) sowie in Österreich (20%) ausgeübt. 7% aller Versicherungsvermittler waren zudem in Italien grenzüberschreitend tätig. Vereinzelt (weniger als 5%) wurde eine Tätigkeit in Grossbritannien, Dänemark, Ungarn, Luxemburg und in den Niederlanden ausgeübt. Bislang waren zwei Vermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit in Deutschland sowie in der Schweiz tätig.

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2013 gesamthaft auf CHF 26,6 Mio., wovon 56% im Bereich der Schadenversicherung und 44% im Bereich der Lebensversicherung erwirtschaftet wurden.

Per 31. Dezember 2013 waren bei den liechtensteinischen Versicherungsvermittlerunternehmen gesamthaft 175 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 106 Mitarbeiter direkt in der Versicherungsvermittlung tätig und 69 Mitarbeiter führten administrative Tätigkeiten aus.

Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 36–38	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li

2.6 VORSORGEEinRICHTUNGEN

Die Vorsorge in Liechtenstein baut mit der staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung (AHV/IV), der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge und der privaten ergänzenden Selbstvorsorge auf einem Dreisäulenkonzept auf. Die 1. Säule zielt auf die Absicherung des Existenzminimums des Versicherten und seiner Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall ab. Mit der betrieblichen Vorsorge, der 2. Säule, soll in Verbindung mit der 1. Säule darüber hinaus auch der gewohnte Lebensstandard ermöglicht werden. Die 3. Säule, die individuelle Selbstvorsorge, dient der Schliessung von Vorsorgelücken, welche durch die 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden können.

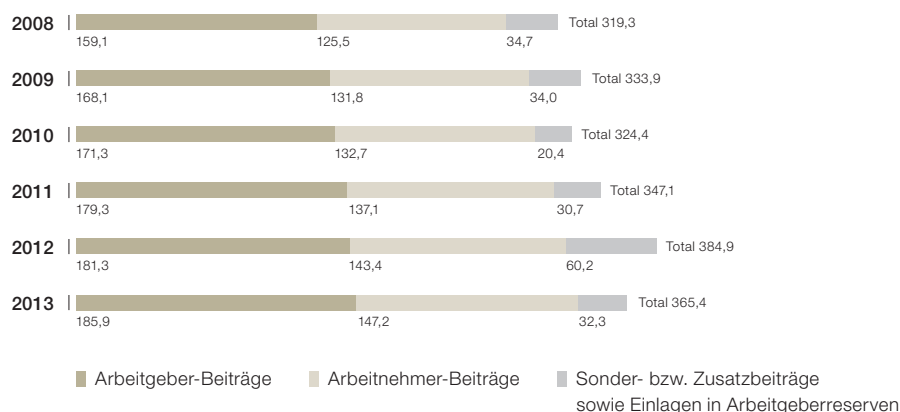
Die betriebliche Vorsorge wird von Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt, d.h. durch verselbständigte Rechtsträger, die dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) unterstehen und von der FMA beaufsichtigt werden.

Ende 2014 standen in Liechtenstein 24 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 24) unter Aufsicht der FMA. Es handelte sich dabei um neun Sammelstiftungen (inklusive der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, SPL) sowie 15 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine zentrale Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, so spricht man von einer Unterdeckung und es müssen Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Zum Jahresende 2014 lag der durchschnittliche, gleichgewichtete Deckungsgrad gemäss zweiter Halbjahresmeldung bei 106,6%. Die Spannweite liegt zwischen 94,9% und 121,8%. Ende 2014 wies nur die SPL einen Deckungsgrad von unter 100% aus. Die SPL hat die Rechtsnachfolge der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) am 1. Juli 2014 übernommen.

Die Zahl der Versicherten belief sich per 31. Dezember 2013 auf 38 691 Personen (Vorjahr: 38 497), wovon 88% aktive Versicherte und 12% Rentenbezüger waren. Im Jahr 2013 waren knapp 23 000 (59%) der Versicherten (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) bei Sammelstiftungen versichert, während rund 12 000 (30%) bei betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und rund 3 700 (11%) bei der staatlichen Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) versichert waren.

Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2013 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 147 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 186 Mio. Dies entspricht einem Total von CHF 365 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).



Grafik 16
Entwicklung der Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

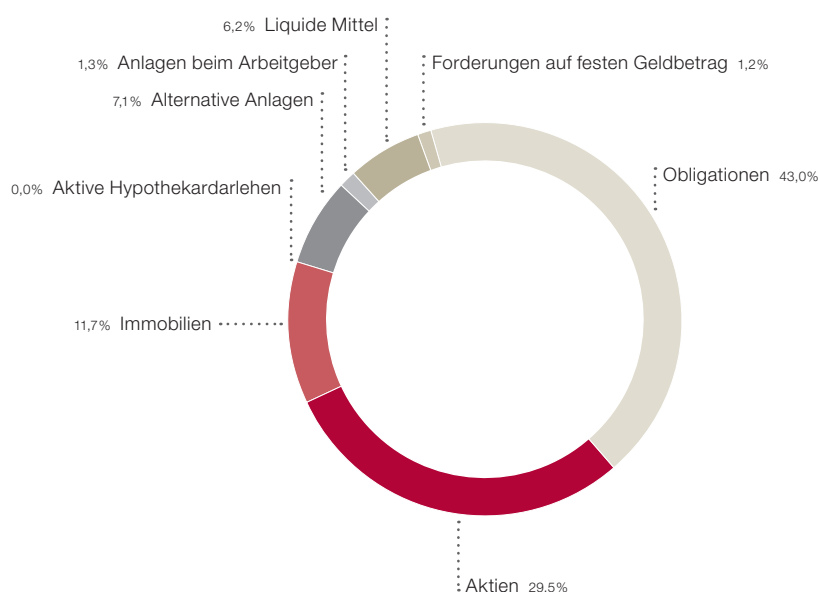
Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können teilweise weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2013 zahlten die Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 157 Mio. aus. Der grösste Anteil der Leistungen entfiel auf die Altersrenten mit 44% oder CHF 69 Mio. Kapitalleistungen bei Pensionierung machten 31% oder CHF 49 Mio. aus, während für Invalidenrenten CHF 15 Mio. oder 10% der gesamten Leistungen ausbezahlt wurden.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2013 auf CHF 4,97 Mrd. (Vorjahr: CHF 4,75 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,61 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 2,4 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und CHF 0,96 Mrd. auf das



Grafik 17
Entwicklung Vorsorgekapital und technische Rückstellungen
(in Mrd. CHF)

Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2013 zwischen 1,0% und 5,0%.



Grafik 18
Aufteilung der Vermögensanlagen 2013
nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Jahr 2014 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2014 existierten insgesamt 13 947 (2013: 12 902) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 370 Mio. (2013: CHF 341,4 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 26 528 (2013: CHF 26 467). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2014 zwischen 0,4% und 0,75%.

Entwicklungen in der Regulierung

Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

Die betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein weist Revisionsbedarf auf. Dieser ergibt sich aus dem stark veränderten Vorsorgeumfeld und dem Erfordernis der Gleichwertigkeit des liechtensteinischen Rechtsrahmens mit demjenigen der Schweiz infolge des Anschlusses liechtensteinischer Vorsorgeeinrichtungen an den schweizerischen BVG-Sicherheitsfonds. Im Auftrag der Regierung erarbeitete die FMA eine Revisionsvorlage unter Einbezug des liechtensteinischen Pensionskassenverbandes sowie weiterer Anspruchsgruppen. Der Vernehmlassungsbericht wurde am 3. März 2015 von der Regierung verabschiedet. Die Inkraftsetzung des revidierten BPVG ist per 1. Januar 2017 geplant.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband www.lpkv.li
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 39 – 41	

2.7 PENSIONSFRONDS

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt in Europa zunehmend an Bedeutung. Liechtenstein hat sich daher im Rahmen der Umsetzung der Pensionsfondsrichtlinie der EU als attraktiver Standort für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) positioniert.

Das Pensionsfondsgesetz regelt die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit von Pensionsfonds und erlaubt diesen, Trägerunternehmen aus anderen Vertragsstaaten des EWR-Abkommens zu akzeptieren. Die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen über die Ausgestaltung der Altersversorgungssysteme im jeweiligen Tätigkeitsland bleiben jedoch vorbehalten. Somit können Pensionsfonds, die in einem EWR-Staat zugelassen worden sind, bei Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen im Herkunftsmitgliedstaat und nach entsprechender Notifikation an den Tätigkeitsmitgliedstaat in diesem tätig werden.

Im Gegensatz zu den Richtlinien im Versicherungsbereich sieht die Pensionsfondsrichtlinie jedoch keine einmalige Notifikation von Einrichtungen vor. Jedes einzelne Trägerunternehmen ist der zuständigen Behörde des Tätigkeitsmitgliedstaates gesondert bekannt zu geben. Weiter wird es inländischen Pensionsfonds gestützt auf das Pensionsfondsgesetz ermöglicht, die Geschäftstätigkeit auch auf Staaten ausserhalb des EWR-Abkommens auszudehnen.

Die FMA beaufsichtigte Ende 2014 fünf Pensionsfonds (Vorjahr: 6). Davon sind vier grenzüberschreitend im EWR sowie in Drittstaaten tätig. Der EIOPA Market Development Report on Cross Border IORP zeigt, dass per 1. Juni 2014 von rund 110 000 Pensionsfonds lediglich 75 Pensionsfonds grenzüberschreitend tätig waren. Liechtenstein ist dabei einer von sechs weiteren Standorten (Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Luxemburg und UK), in denen grenzüberschreitend tätige Pensionsfonds ihren Sitz haben.

Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2014 CHF 99,6 Mio. an Bruttoprämien eingenommen wurden. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2013: CHF 68,6 Mio.) eine Steigerung von rund 45%.

Entwicklungen in der Regulierung

Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 27. März 2014 einen Vorschlag für die Neufassung der Pensionsfondsrichtlinie angenommen. Die überarbeitete Richtlinie zielt auf eine Verbesserung der Bestimmungen über die Governance und die Transparenz von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge ab. Die Frage der Solvabilität wird nicht behandelt.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 41	

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften, die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), die Übernahme von Treuhänderschaften, die Buchführung und prüferische Durchsicht (Review) sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Die Zuständigkeit der FMA umfasst die Bewilligungserteilung, die Kontrolle über die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug. Der FMA obliegt zudem die Aufsicht über die Treuhänder und Treuhandgesellschaften in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht.

Per 31. Dezember 2014 betrug der Bestand an Bewilligungen nach dem Treuhändergesetz (TrHG) 380 (2013: 366). Darin eingeschlossen sind 76 Treuhänder, 29 Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung, 251 Treuhandgesellschaften und 24 Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung.

	2012	2013	2014
Treuhänder	70	65	76
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	21	21	29
Treuhandgesellschaften	259	254	251
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	28	26	24
TOTAL	378	366	380

Grafik 19
Treuhänder und
Treuhandgesellschaften

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 42–46	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhändervereinigung www.thv.li

2.9 PERSONEN NACH 180a-GESETZ

Zum Tätigkeitsbereich der Personen nach dem 180a-Gesetz zählt die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Mit dem Inkrafttreten des neu geschaffenen 180a-Gesetzes per 1. Januar 2014 wurde das Aufgabenfeld der FMA wesentlich erweitert und eine gestärkte behördliche Aufsicht ins Zentrum gerückt.

180a-Berechtigungen nach altem Recht konnten bis Mitte 2014 in eine Bewilligung nach 180a-Gesetz umgewandelt werden. Da es neu nicht mehr möglich ist, gleichzeitig eine Treuhänderbewilligung und eine 180a-Bewilligung zu halten, war ein Rückgang in der Anzahl der bewilligten Personen zu verzeichnen.

Ende 2013 betrug der Bestand an Personen mit einer Berechtigung gemäss Art. 180a insgesamt 518. Ende 2014 hielten 230 Personen eine Bewilligung nach dem neuen 180a-Gesetz. In zwei Fällen war die Umwandlung der Berechtigung in eine Bewilligung nach 180a-Gesetz noch pendent.

	2012	2013	2014
Personen mit einer Bestätigung nach Art. 180a PGR	535	518	2
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	0	0	230
TOTAL	535	518	232

Grafik 20
Personen nach 180a-Gesetz

Personen nach 180a-Gesetz	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Personen nach 180a-Gesetz Verband kaufmännisch Befähigter (VkB) vkb@powersurf.li
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 46–48	

2.10 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2014 standen 37 inländische Wirtschaftsprüfer, vier niedergelassene Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland sowie 26 Revisionsgesellschaften unter der Aufsicht der FMA. Im freien Dienstleistungsverkehr beträgt die Anzahl der bewilligten Wirtschaftsprüfer 42 und die der Revisionsgesellschaften 20. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht sowie die Disziplinar-gewalt und die Durchführung von Qualitätskontrollen.

	2012	2013	2014
Wirtschaftsprüfer	33	35	37
Revisionsgesellschaften	24	26	26
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	37	43	42
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	22	22	20
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	3	4	4
TOTAL	119	130	129

Grafik 21
Wirtschaftsprüfer und
Revisionsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Totalrevision des WPRG

Das Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften wird einer Totalrevision unterzogen. Es wird an die Struktur und Systematik des neuen Treuhändergesetzes angeglichen. Die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 534/2014 erfolgt im Zuge der Totalrevision.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisions- gesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer
FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 48–50 Regulierung: S. 62	Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer- Vereinigung WPV www.wpv.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums. Der FMA obliegt unter anderem die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Per 31. Dezember 2014 waren zwölf Personen im Besitz einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz (PAG).

	2012	2013	2014
Patentanwälte	8	8	9
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	11	11	12

Grafik 22
Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Patentanwaltsgesetz (PAG) FMA-Geschäftsbericht 2014 Aufsicht: S. 51	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht beauftragt über:

- Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften;
- Händler mit Gütern;
- Immobilienmakler;
- weitere Sorgfaltspflichtige.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich im Mai als Ergän-
zung zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.

Redaktionsschluss: 15. April 2015